



10498 - Ist es erlaubt, Straußenfleisch zu essen, wenn es geschächtet wurde?

Frage

Ist es erlaubt, Straußenfleisch zu essen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Ja, es ist erlaubt, Straußenfleisch zu essen, da Allah den Menschen Seine Gaben in den Himmeln und auf der Erde zur Verfügung gestellt hat.

Es ist schwer zusammenzufassen welche Tiere erlaubt sind. Grundsätzlich aber sind alle erlaubt, es sei denn, etwas wurde ausgenommen. Die verbotenen Fleischsorten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Schweinefleisch: Es ist durch den Quran und der Sunna verboten, und diesbezüglich gibt es einen Konsens (Ijma') unter den Gelehrten.
2. Raubtiere mit Fangzähnen: Dazu gehören Löwen, Tiger, Leoparden, Wölfe, Hunde usw.
3. Vögel mit Krallen: Dazu gehören Falken, Adler, Habichte, Geier usw.

Ibn 'Abbas berichtete, dass der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- jedes Raubtier mit Fangzähnen und jeder Vogel mit Krallen verboten hat. Überliefert von Muslim.

4. Hausesel.

'Ali -möge Allah mit ihm zufrieden sein- berichtete, dass der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- während der Schlacht von Khaibar den Genuss von "Mut'ah" (sexuelle



Beziehungen auf Zeit) und das Essen des Fleisches von Hauseseeln verboten hat. Überliefert von Al-Bukhary (5203) und Muslim (1407).

5. Tiere, deren Tötung angeordnet wird, wie Schlangen, Skorpione, Mäuse usw.

6. Abscheuliche Dinge. Zu den Grundregeln in Bezug auf das Erlaubte und Verbotene gehört, dass gute und abscheuliche Dinge hierbei beachtet werden müssen. Imam asch-Schafi'i betrachtet dies als den allgemeinsten und größten Grundsatz. Der Beweis dafür ist die Aussage Allahs -erhaben ist Er-: „Und Er verbietet ihnen das Verwerfliche.“ [Al-A'raf:145] Er sagte auch: „Sie fragen dich, was ihnen erlaubt ist. Sag: Erlaubt sind euch die guten Dinge.“ [Al-Maida:4]

Daher ist es zweifellos erlaubt, Straußenfleisch zu essen. Die Gelehrten haben an verschiedenen Stellen die Erlaubtheit von Straußenfleisch erwähnt, wie zum Beispiel:

a. Durch Schlachtung: Bei der Erwähnung von den Schächtmethoden des Tieres, sagten sie, dass die Schlachtung in der Kehle durchgeführt werden soll, wenn der Hals kurz ist, und im Bereich zwischen Brust und Hals bei Tieren mit langen Hälsen, wie Kamele, Strauße und Gänse, da die Seele dadurch leichter den Körper verlässt.

b. Die Strafe des Muhrim (derjenige, der sich im Weihezustand für Hajj oder 'Umrah befindet), der ein Tier gejagt hat: Imam asch-Schafi'i sagte: „Wenn der Muhrim einen Strauß getroffen hat, dann muss er dafür ein Opfer darbringen.“ Aus „Al-Umm“ (2/210).

c. Einige Teile davon sind erlaubt: Ibn Hazm sagte: „Wenn jemand schwört, kein Ei zu essen, hat er nur gegen seinen Schwur verstoßen, wenn er das Ei eines Huhns isst. Dies gilt aber nicht für das Ei eines Straußes und anderer Vögel sowie für Fischeier, wie wir erwähnt haben. Dies war die Ansicht von Abu Hanifa, Asch-Schafi'i und Abu Sulaiman.“ Aus „Al-Muhalla“ (6/327).

Al-Fayyumi sagte: „Der Begriff Strauß (arab.: Na'aama) bezieht sich sowohl auf das männliche als auch weibliche Tier. Der arabische Plural ist ‚Ni'aam‘.“ Aus „Al-Misbah al-Munir“ (S. 615).

Und Allah weiß es am besten.